

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Bau- und Verkehrsausschusses der
Stadt Lüdenscheid

am 20.06.2007

im Ratssaal

Anwesend:

Vorsitz:

Ratsherr Ingo Diller SPD

Ausschussmitglieder mit Stimmrecht:

Ratsherr Gordan Dudas	SPD	
Ratsherr Horst Eick	SPD	Vertretung für Ratsfrau Elke Teipel
Ratsfrau Christel Gabler	CDU	
Ratsfrau Karin Hertes	SPD	
Ratsfrau Christine Hohnsel	CDU	
Ratsherr Jens Holzrichter	FDP	
Ratsherr Stefan Pietzner	CDU	ab TOP 6 der öffentlichen Sitzung
Ratsherr Kai Rodehüser	CDU	Vertretung für Herrn Heinz-Rüdiger Ochel
Ratsherr Jürgen Sager	CDU	
Ratsherr Michael Thielicke	SPD	
Ratsherr Hansjürgen Wakup	CDU	
Herr Otto Bodenheimer	Grüne	
Herr Adolf Triffo	LL	Vertretung für Ratsherrn Peter Biernadzki
Herr Ulrich Vetter	CDU	

Ausschussmitglieder mit beratender Stimme:

Herr Martin Kornau	FRL	
Ratsherr Peter Oettinghaus	AfL	Vertretung für Herrn Richard Oettinghaus

Verwaltung:

Beigeordneter Wolff-Dieter Theissen		
Herr Hans-Jürgen Badziura		
Herr Dieter Rotter		
Herr Frank Kusmirtz		
Frau Petra Noack		nur zur öffentlichen Sitzung
Frau Martina von Schaewen		
Herr Dirk Aengeneyndt		
Herr Hans Hutya		nur zur öffentlichen Sitzung
Herr Peter Treu		nur zur öffentlichen Sitzung
Herr Martin Walter		
Herr Klaus-Peter Welter		
Herr Ralf Ziomkowski		nur zur öffentlichen Sitzung
Frau Katja Herrmann		nur zur öffentlichen Sitzung
Herr Achim Penzkofer		
Herr Frank Reinshagen		
Frau Yvonne Schubert		nur zur öffentlichen Sitzung
Herr Jörg Weber		

Schriftführung:

Frau Rebekka Grüber

Abwesend:

Ausschussmitglieder mit Stimmrecht:

Ratsherr Peter Biernadzki	LL
Ratsfrau Elke Teipel	SPD
Herr Heinz-Rüdiger Ochel	CDU

Ausschussmitglieder mit beratender Stimme:

Herr Richard Oettinghaus	AfL
Herr Jürgen Schmidt	FRL
Ratsherr Jürgen Thiel	FRL

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 18:53 Uhr

1. Öffentliche Fragestunde

Entfällt.

2. Erweiterung des Denkmalsumfangs der bereits in die Denkmalliste der Stadt Lüdenscheid eingetragenen ev. Christuskirche Vorlage: 210/2005/1

Ohne Aussprache empfehlen die Mitglieder des Bau- und Verkehrsausschusses folgenden

Beschluss:

Die beschriebene Orgel wird gem. § 3 DSchG NW als Erweiterung des Baudenkmals ev. Christuskirche, Lüdenscheid unter der lfd. Nummer 52 in die Denkmalliste der Stadt Lüdenscheid eingetragen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	-
Enthaltungen:	-

**3. Löschung des Tonnengewölbes Luisenstraße 9 aus der Denkmalliste der Stadt Lüdenscheid gem. § 3 IV DSchG NW
Vorlage: 096/2007**

Die Mitglieder des Bau- und Verkehrsausschusses fassen ohne Erörterung folgenden

Beschluss:

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 14
Nein-Stimmen: -
Enthaltungen: -

**4. Eintragung der kath. Kirche St. Paulus mit Pfarrsaal und Pfarrhaus, Parkstraße 245 in die Denkmalliste der Stadt Lüdenscheid gem. § 3 Denkmalschutzgesetz NW
Vorlage: 097/2007**

Ohne Diskussion empfiehlt der Bau- und Verkehrsausschuss folgenden

Beschluss:

Die katholische Kirche St. Paulus mit Pfarrsaal und Pfarrhaus, Parkstraße 245 in Lüdenscheid-Brügge wird gem. § 3 DSchG NW in die Denkmalliste der Stadt Lüdenscheid eingetragen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 14
Nein-Stimmen: -
Enthaltungen: -

**5. Eintragung des Gebäudes Philipstraße 22 in die Denkmalliste der Stadt Lüdenscheid gem. § 3 Denkmalschutzgesetz NW
Vorlage: 098/2007**

Die Mitglieder des Bau- und Verkehrsausschusses fassen ohne Aussprache folgenden

Beschluss:

Das Gebäude Philipstraße 22 wird gem. § 3 DSchG NW in die Denkmalliste der Stadt Lüdenscheid eingetragen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 14
Nein-Stimmen: -
Enthaltungen: -

6. Ausbauplanung Römerweg - IV. Bauabschnitt

Vorlage: 101/2007

Ratsherr Wakup kritisiert den Vorschlag der Verwaltung, aus Kostengründen lediglich die Einmündungen der Straßen auszubauen und eine Vorfahrtsregelung zu schaffen. Dies führe eher zu einer Verschlechterung der momentanen verkehrlichen Situation am Römerweg. Seines Erachtens sei die Variante 3, der Bau eines kleinen Kreisverkehrsplatzes, zu favorisieren. Die im Gewerbegebiet ansässigen Firmen würden ebenfalls diese Lösung erwarten. Sollten die mit der Umsetzung dieser Maßnahme verbundenen Mehrkosten im Jahr 2007 nicht zur Verfügung stehen, sollte der Bau des Kreisels in 2008 umgesetzt werden.

Nach kontroverser Diskussion der Mitglieder des Bau- und Verkehrsausschusses bittet Ratsherr Holzrichter um Erläuterung der Verkehrsplaner, ob durch den Ausbau der Kreuzung eine Verbesserung des Verkehrsflusses erzielt werden könne.

Herr Hutya, Amt für Stadtplanung, Umwelt und Verkehr, legt dar, dass aus verkehrsplanerischer Sicht, wie bereits in der Beschlussvorlage begründet, der Bau eines Kreisverkehrsplatzes bevorzugt werde.

Auf Nachfrage von Ratsherrn Holzrichter teilt er mit, dass, falls nicht zeitnah der Endausbau der Straße erfolge, Unterhaltungsmaßnahmen durchzuführen seien. Die Kosten hierfür seien nicht genau bezifferbar, belaufen sich jedoch auf einen fünfstelligen Betrag.

Ratsherr Holzrichter beantragt, die Entscheidung zu vertagen. Es sollte jedoch zeitnah ein Beschluss gefasst werden, um keine unnötigen Kosten zu verursachen.

Auf Nachfrage von Ratsherrn Wakup teilt Herr Hutya mit, dass die Anlieger den Ausbau der Straße bereits abgelöst hätten.

In diesem Zusammenhang erkundigt sich Ratsherr Holzrichter, ob die Berechnungen der Ablösebeträge unter Berücksichtigung des Ausbaus eines Kreisverkehrs erfolgt seien.

Herr Hutya antwortet, dass im Haushalt auch für die Umsetzung der Variante 3 ausreichend Mittel vorgesehen sein.

Ergänzend hierzu erläutert Beigeordneter Theissen, dass im Haushalt 2007 lediglich die Planung, nicht aber der Ausbau des Römerweges berücksichtigt sei. Dieser sei für das Jahr 2008 vorgesehen.

Eine Beantwortung der Rückfragen wird für eine der folgenden Sitzungen des Bau- und Verkehrsausschusses zugesagt.

Anschließend erfolgt die Abstimmung zum Antrag des Ratsherrn Holzrichter, den Beschluss zum Ausbau des Römerweges - IV. BA zu vertagen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	-
Enthaltungen:	-

7. Grobkostenschätzung zur Herrichtung des Bahnhofgebäudes Brügge **Vorlage: 102/2007**

Herr Welter, Zentrale Gebäudewirtschaft, erläutert, dass gerade in der letzten Zeit große Schäden durch Vandalismus am Bahnhofsgebäude verursacht worden seien. So seien Graffiti angebracht und Scheiben zerschlagen worden. Allein die Behebung dieser Schäden verursache Kosten von mehreren tausend Euro. Das Gebäude werde nun mit Holzplatten verdichtet, um weitere Schäden dieser Art möglichst zu vermeiden.

Ratsherr Holzrichter erkundigt sich nach dem Umfang der Kosten zur Substanzsicherung und Wiederherstellung der Verkehrssicherheit.

Herr Welter antwortet, dass u. a. vor allem das Dach und die Dachrinnen erneuert werden müssten, um weiteres Hineinregnen zu verhindern. Zudem müsse ein Sachverständiger zur Begutachtung des Pilzbefalls beauftragt werden. Allein die Kosten für diese Maßnahmen sowie Arbeiten zur Verkehrssicherheit und Einbruchsicherung würden ca. 35.000 € betragen.

Auf Nachfrage von Ratsherrn Sager teilt Herr Welter mit, dass die Kosten eines Abrisses und des Abtransportes bislang nicht detailliert ermittelt worden seien; es sei aber hierfür mit einem sechsstelligen Betrag zu rechnen.

Nach kurzer Diskussion der Mitglieder des Bau- und Verkehrsausschusses weist Herr Beigeordneter Theissen ergänzend darauf hin, dass momentan noch kein Nutzungskonzept vorliegt. Zwar würden diesbezüglich Überlegungen angestellt; vorrangig seien zunächst aber Maßnahmen, um dem weiteren Verfall vorzubeugen und die Verkehrssicherheit zu gewährleisten.

Ratsfrau Gabler teilt mit, dass die Erfüllung der Verkehrssicherungspflicht und der Schutz vor weiterem Verfall, beispielsweise durch die Dachsanierung, seitens der CDU-Fraktion befürwortet werde. Ohne sinnvolles Nutzungskonzept stimme die CDU jedoch keinen weiteren Investitionen zu.

Anschließend fassen die Mitglieder des Bau- und Verkehrsausschusses folgenden

Beschluss:

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	-
Enthaltungen:	-

8. Überplanmäßige Mittelbereitstellung für die Neugestaltung des Rathausumfeldes **Vorlage: 105/2007**

Ohne Aussprache fassen die Mitglieder des Bau- und Verkehrsausschusses folgenden

Beschluss:

Bei der Haushaltsstelle 1.610.9501.0 „Rathausumfeld“ werden überplanmäßig 110.000,00 € bewilligt.

Die Deckung erfolgt durch Einsparungen/außerplanmäßige Einnahme bei folgenden HHSt.:

1.631.9502.0 „Schillerstraße“ 8.000,00 €

1.630.3614.2 „Zuschuss rechnergesteuertes Betriebsleitsystem“ 102.000,00 €

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	-
Enthaltungen:	1

9. Berichtswesen

9.1. Mündliche Berichte

Entfällt.

9.2. Schriftliche Berichte

9.2.1. Bericht der Projektgruppe "Optimierung der Organisation der Feuer- und Rettungswache"

Frau Noack, Rats- und Bürgermeisteramt, erläutert kurz die wesentlichen Inhalte des Kurzberichtes „Optimierung der Organisation der Feuer- und Rettungswache“ und erläutert, warum zum jetzigen Zeitpunkt erst Teilbericht I vorgelegt werden konnte. So sei beispielsweise derzeit noch keine Aussage zum zukünftigen Dienstzeitmodell möglich. Das Land habe zwar zwischenzeitlich aufgrund des Beschlusses des Europäischen Gerichtshofes, mit dem die wöchentliche durchschnittliche Höchstarbeitszeit auf 48 Stunden begrenzt werde, eine neue Arbeitszeitverordnung für die Feuerwehren erlassen. Diese habe aber im gesamten Land zu erheblicher Rechtsunsicherheit geführt. Eine ausreichende Klärung, ob für die Feuerwehrbeamten der Stadt Lüdenscheid weiterhin 24 Stundendienst möglich sei oder auf ein anderes Schichtdienstmodell umgestellt werden müsse, sei bisher nicht abschließend möglich gewesen. Daher könne die Aufbau- und Ablauforganisation erst im Teilbericht II, der im Herbst dieses Jahres erstellt werden solle, ausführlich dargestellt werden.

Insgesamt seien 58 Problempunkte festgestellt worden, von denen 42 bereits gelöst werden konnten, aber davon 15 noch umgesetzt werden müssten.

In diesem Zusammenhang erkundigt sich Ratsherr Pietzner, wann in Lüdenscheid mit der Einführung des kürzlich von Minister Schäuble vorgestellten Digitalfunks zu rechnen sei.

Herr Walter, Feuer- und Rettungswache, antwortet, dass aufgrund der enormen Kosten eine Umschaltung auf Digitalfunk voraussichtlich erst im Jahr 2009 erfolgen werde. Allein die Erneuerung der Fahrzeugtechnik schlage mit etwa 100.000 € zu Buche. Zudem seien neue Sender im Stadtgebiet zu installieren, die Kosten dieser Maßnahme seien bislang noch nicht ermittelt.

Ratsherr Holzrichter weist auf die in der Sitzung des Bau- und Verkehrsausschusses vom 18.10.2006 vorgenommene, ausführliche Diskussion des Brandschutzbedarfsplans und die hier vorgesehenen Funktionsstärken hin. Da besonders im Bereich des Rettungsdienstes abzuwägen sei, ob kostengünstige Lösungen ausreichend seien, bittet er im zweiten Teil des Berichtes, keinen ausschließlichen Schwerpunkt auf Kosteneinsparungen zu setzen, sondern ebenso den Sinn und die Notwendigkeit einzelner Maßnahmen und Investitionen aufzuführen.

Vorsitzender Diller regt an, die Erörterung dieser Thematik bei Vorliegen des Abschlussberichtes, ggf. in der Sitzung am 21.11.2007, fortzuführen.

Der vorliegende Teilbericht wird von den Mitgliedern des Bau- und Verkehrsausschusses zur Kenntnis genommen.

9.2.2. Energiebericht 2007

Vorsitzender Diller bedankt sich zunächst bei den Mitarbeitern der Zentralen Gebäudewirtschaft für die Erarbeitung des vorliegenden, seines Erachtens sehr guten und ausführlichen Energieberichtes.

Ratsfrau Gabler kritisiert, dass laut des vorliegenden Berichtes die geforderte Verbesserung der Haustechnik nur teilweise erfolgt sei. Es müsse gewährleistet sein, dass ein dauerhaftes Durchlaufen der Heizkörper in den Schulen unterbunden werde.

In diesem Zusammenhang bittet Herr Welter um Nennung konkreter Gebäude, da seines Wissens sämtliche Heizkörper einzeln regulierbar seien.

Sachkundiger Bürger Triffo fragt nach der von der Lüdenscheider Liste beantragten gebäudebezogenen Auflistung des Energieverbrauchs, der Energiekosten sowie der Kosten für Energiesparmaßnahmen in den letzten 5 Jahren. Hierzu führt Herr Kuschmirtz von der Zentralen Gebäudewirtschaft aus, dass dieser Antrag in den Schulausschuss eingebracht worden sei und die Beantwortung nach abgeschlossener Recherche auch dort erfolgen werde.

Sachkundiger Bürger Bodenheimer teilte mit, dass in der Sitzung des Kreistages vom 16.05.2007 ein Fachberater für Energie Einsparungsmöglichkeiten vorgestellt habe. Die Provision seines Unternehmens betrage 30 % der durch ihre erarbeiteten Maßnahmen ersparten Kosten.

Herr Kuschmirtz, Zentrale Gebäudewirtschaft, bittet um Mitteilung der Kontaktadresse. Zudem solle hierzu auch ein Gespräch mit der zuständigen Stelle beim Kreis geführt werden. Interkommunaler Austausch sei besonders in diesem Bereich sehr wichtig, da der Energiesektor ein breites Angebot aufweise.

Ratsherr Holzrichter bemängelt, dass die erwartete 50/50-Regelung zur Beteiligung der Gebäudenutzer an der Einsparung nicht umgesetzt wurde. Er erwarte, dass sich seitens der Verwaltung mit derartigen Konzepten auseinander gesetzt werde.

Sachkundiger Bürger Bodenheimer weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass die Berufsschule am Raithelplatz aufgrund einer Prämienregelung einen Zuschuss in Höhe von 9.000 € erhalten habe.

Zu dieser Thematik wird im Energiebereich auf Seite 7 folgendes ausgesagt:
An Einsparungen, die die Nutzer durch eigenes Verhalten erzielen, könnten sie generell auch beteiligt werden. Ein solches Prämienkonzept hängt aber von sehr vielen Unwägbarkeiten ab wie z. B. Auswirkung von sonstigen Energiesparmaßnahmen, Witterung, tlw. multifunktionaler Nutzung und natürlich auch der Frage von Sanktionen nutzerbedingten Mehrverbrauchs. Ein entsprechendes Positionspapier kann somit erst dann vorgelegt werden, wenn diese Themenbereiche entsprechend aufgearbeitet wurden.

Vorsitzender Diller regt abschließend an, diese Thematik in einer der nächsten Sitzungen nochmals aufzugreifen.

10. Bekanntgaben, Beantwortung von Anfragen und Anfragen

10.1. Bekanntgaben

10.1.1. Baumaßnahmen Straßeninvestitionsprogramm 2007 (Königsberger Straße / Oenekinger Weg / Kölner Straße)

Frau Herrmann, Amt für Stadtplanung, Umwelt und Verkehr, gibt bekannt, dass im Oenekinger Weg im Bereich ab Hausnummer 48 bis Hausnummer 70 die vorhandene Pflasterung der Fahrbahn gegen Asphalt ausgetauscht werde.

In der Kölner Straße werde ab der Einmündung Germanenstraße auf einer Länge von ca. 200 m in Richtung Talstraße ein Gehweg errichtet, diese Maßnahme sei nach BauGB abrechenbar. Gleichzeitig werde eine Erneuerung der Fahrbahndecke als Unterhaltungsmaßnahme durchgeführt.

Letztlich werde in der Königsberger Straße auf gesamter Länge eine Fahrbahnsanierung im Rahmen einer KAG-Maßnahme realisiert. Parallel dazu würden die Gas- und Wasserleitungen erneuert, so dass hier eine gemeinsame Ausschreibung erfolgen werde.

10.1.2. Verkehrssicherungspflicht Rathausplatz

Frau von Schaewen, Rechts- und Ordnungsamt, berichtet, dass eine Passantin auf dem Rathausplatz vor der Postapotheke gestürzt sei und daraufhin Klage gegen die Stadt Lüdenscheid eingereicht habe. Lt. Urteil (rechtskräftig seit Mai 2007) sah das Oberverwaltungsgericht Hamm in diesem Fall jedoch keine Verletzung der Verkehrssicherungspflicht durch die Stadt Lüdenscheid.

10.1.3. Änderung der Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr

Herr Rotter, Amt für Bauservice und Bauordnung, erläutert die Neufassung der Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr.

So sei bei Anordnungen gemäß § 45 Abs. 6 Straßenverkehrsordnung (StVO) der tatsächliche Aufwand bisher nicht in ausreichendem Maße berücksichtigt worden. Die Prüfung und Anordnung eines Verkehrszeichenplanes, eines geänderten Regelplans oder die Erstellung eines Verkehrszeichenplans im Interesse des Antragstellers durch die Behörde erfordere einen mehrstündigen Aufwand, der refinanziert werden müsse. Diesem würden zukünftig die gesondert berechneten Zeiten für Ortstermine analog Tarifstelle 4.1 der Verwaltungsgebührenordnung hinzugerechnet.

Bei kurzfristiger Antragstellung (weniger als sechs Werktage) werde wegen des erhöhten Arbeitsaufwandes eine zusätzliche Gebühr analog Tarifstelle 4.1 der Verwaltungsgebührenordnung erhoben.

Der Märkische Kreis berechne die Gebühren in vergleichbarer Weise, erhebe bei kurzfristiger Antragstellung allerdings die doppelte Gebühr und in Abhängigkeit von der Dauer der Baustelle weitere Zuschläge sowie eine Fahrtkostenerstattung.

Bei den Ausnahmegenehmigungen gem. § 46 Abs. 1 StVO sei für eine Erlaubnis zur Befreiung vom Sonntagsfahrverbot bislang – ohne Differenzierung – eine pauschale Gebühr von 25 € berechnet worden. Der Märkische Kreis erhebe für eine Einzelgenehmigung 30 €, für eine Jahreserlaubnis 160 €.

Unter Berücksichtigung des wirtschaftlichen Vorteils und der Beeinträchtigung der Allgemeinheit sei hier eine weitere Differenzierung erforderlich: So müssten der zeitliche Aspekt

der Verbotsausnahme sowie der hierdurch erzielte wirtschaftliche Vorteil eine Bemessungsgrundlage sein.

Ebenso werde zukünftig für Ausnahmen vom Ferienfahrverbot im begrenzten Zeitraum vom 01. Juli bis zum 31. August eines Jahres zwischen einer Einzel- und einer Dauererlaubnis differenziert.

Bei Ausnahmen von Verboten oder Beschränkungen aufgrund von Verkehrszeichen werde fortan eine Einzelgenehmigung für eine Gebühr von 25 € auf eine Woche befristet. Werde eine solche Genehmigung für einen längeren Zeitraum, maximal ein Jahr, benötigt, so koste der erste Monat 40 € und jeder weitere 20 €. Diese Ausnahmegenehmigungen würden auf rotem Papier erteilt.

Für die Fußgängerzone gelten besondere Regelungen, so sei mehr als bislang darauf zu achten, dass dieser Bereich grundsätzlich den Fußgängern vorbehalten ist und – außerhalb der Lieferzeiten (04.00 – 10.00 Uhr und 20.00 – 21.00 Uhr) - nur in besonders begründeten Einzelfällen Fahrzeugverkehr erlaubt werden kann. Dies sei aufgrund der Baumaßnahmen in der Innenstadt insbesondere in den nächsten Jahren ein wesentliches Kriterium, um die Innenstadt trotzdem fußgängerfreundlich zu halten.

Unabhängig von den übrigen (roten) Ausnahmegenehmigungen solle zukünftig - unter Berücksichtigung der immer wieder augenfälligen Beeinträchtigung des Fußgänger- und Geschäftsverkehrs in der Fußgängerzone und der damit zusammen hängenden Beschwerden - bei Antragstellung eine genauere Einzelfallprüfung erfolgen, für welchen Anlass und für welchen Zeitraum ein Befahren der Fußgängerzone außerhalb der Lieferzeiten unbedingt erforderlich ist. Diese besonderen Berechtigungen würden dann auf grünem Papier erteilt und seien bei Überprüfungen sofort erkennbar.

Aufgrund des erhöhten Aufwandes und als Steuerungsfunktion werde für eine Ausnahmegenehmigung für die Fußgängerzone die doppelte Gebühr erhoben.

Pauschale Jahresgenehmigungen würden weiterhin für soziale Dienste sowie für bestimmte Handwerksbetriebe ausgestellt, welche jedoch zukünftig nur noch außerhalb der Fußgängerzone gültig seien. Für diesen Bereich sei fortan eine zusätzliche, maßnahmenbezogene Ausnahmegenehmigung zu beantragen.

Bei kurzfristiger Antragstellung von weniger als sechs Werktagen werde wegen des erhöhten Verwaltungsaufwandes ebenso wie bei den verkehrlichen Anordnung aufgrund des erhöhten Verwaltungsaufwandes eine zusätzliche Gebühr analog Tarifstelle 4.1 der Verwaltungsgebührenordnung erhoben.

10.1.4. Spielgeräte auf dem Rathausplatz

Herr Badziura, Amt für Stadtplanung, Umwelt und Verkehr, gibt bekannt, dass das Gesamtkonzept der im Zusammenwirken mit der Schulklasse der Fachschule für Sozialpädagogik am Rathelplatz erarbeiteten Maßnahmen hinsichtlich der Installierung von Spielgeräten auf dem Rathausplatz den Mitglieder des Bau- und Verkehrsausschusses nach dem Sommerferien vorgestellt werde.

Vorab werde jedoch bereits ein Sandkasten durch einen ansässigen Cafébetreiber auf dem Rathausplatz im Bereich vor dem Gebäude Rathausplatz 4 (Postgebäude) eingerichtet. Dieser sei nicht ausschließlich den Besuchern des Cafés vorbehalten, sondern für jedermann zugänglich.

10.2. Beantwortungen von Anfragen

10.2.1. Parkgarage Rathaus

Herr Kuschmirtz, Zentrale Gebäudewirtschaft, beantwortet die Anfrage der Ratsfrau Gabler in der Sitzung des Bau- und Verkehrsausschusses vom 16.05.2007 wie folgt:

Das Rathaus sei zum Schutz von Vandalismus- und Diebstahlschäden in verschiedene Sicherheitszonen aufgeteilt, die durch jeweils gesondert geschaltete Alarmanlagen gesichert würden. Damit das Rathaus z. B. auch an den Samstagsöffnungszeiten des Bürgeramtes abgesichert werden könne, sei mit dem Umbau des Rathauses extra ein eigener Zugang zum Bürgeramt geschaffen worden.

Eine Zuwegung vom Parkhaus könne außerhalb der Öffnungszeiten nur durch die alarmgesicherten Bereiche des Rathauses erfolgen, so dass das bisherige Sicherheitskonzept außer Kraft gesetzt werden würde.

Bei städtischen Veranstaltungen im Bürgerforum oder Ratssaal solle zukünftig eine direkte Zugangsmöglichkeit von und zum Parkhaus ermöglicht werden, sofern die jeweils zuständige Dienststelle verbindlich die Verantwortung zur Überwachung des Zugangsbereiches übernehme.

10.2.2. Tor vor der Rathausbrücke

In Beantwortung der Anfrage des Rats Herrn Wakup in der Sitzung des Bau- und Verkehrsausschusses vom 16.05.2007 teilt Herr Kuschmirtz, Zentrale Gebäudewirtschaft, folgendes mit:

Die Ausführung solcher Arbeiten würde überprüft und die Leistung abgenommen. Trotzdem seien, wie in diesem Fall, spätere Mängel natürlich nicht ausgeschlossen. Eine Mängelbeseitigung bzw. Nachbearbeitung sei zwischenzeitlich auch erfolgt.

Die Plexiglasscheibe sei bewusst bis zum unteren Torbereich geführt und dort vernietet worden, um ein mutwilliges Beschädigen oder Abreißen der Scheibe so zumindest zu erschweren.

10.2.3. Geschwindigkeitsmessungen an der Karlshöhe

Frau Schubert teilt mit, Rats Herr Wakup habe in der Sitzung des Hauptausschusses vom 21.05.2007 unter Bezugnahme auf die Beantwortung der Anfrage des Rats Herrn Rodehüser aus der Sitzung des Bau- und Verkehrsausschusses vom 16.05.2007 nachgefragt, ob der Verwaltung bekannt sei, dass die Karlshöhe mit Zeichen 325 StVO gekennzeichnet sei. Die bedeute, dass hier nur Schrittgeschwindigkeit – also sieben Stundenkilometer – gefahren werden dürfe. Daher sei die gemessene Durchschnittsgeschwindigkeit von 28 Kilometern in der Stunde eindeutig zu hoch.

Frau Schubert erläutert die Anfrage wie folgt:

Die Erläuterungen in der beantworteten Anfrage seien missverstanden worden. Die V85, also die Geschwindigkeit, die 85 % der Fahrzeuge nicht überschreiten, betrage 28 km/h. Die gemessene Durchschnittsgeschwindigkeit liege bei 21 km/h.

19 % der Fahrzeuge würden langsamer als 15 km/h und 55 % zwischen 15 und 25 km/h fahren, nur knapp 6 % würden schneller als 30 km/h fahren.

Die Höchstgeschwindigkeit von 7 km/h werde in den wenigsten verkehrsberuhigten Bereichen eingehalten. Ein Grund dafür sei, dass die Straßen so breit gebaut werden müssten, dass sie von Müllfahrzeugen befahren werden könnten. Diese Fahrgeometrie ermögliche es dem Pkw-Verkehr, schneller zu fahren als Schrittgeschwindigkeit.

Es stehe außer Frage, dass jeder Verkehrsteilnehmer, der schneller als Schrittgeschwindigkeit fahre, gegen die StVO verstoße. Zur Zeit fehle der Stadt Lüdenscheid aber noch die Möglichkeit, diese Verstöße selbst zu ahnden.

10.3. Anfragen

10.3.1. Fäulniserscheinungen an den Alleebäumen in der Parkstraße

Der Fragenkatalog der SPD-Fraktion des Rates der Stadt Lüdenscheid ist der Niederschrift als **Anlage 1** beigefügt.

Herr Badziura, Amt für Stadtplanung, Umwelt und Verkehr, antwortet, dass seitens der Stadt Lüdenscheid grundsätzlich das Vier-Augen-Prinzip praktiziert werde. Da auch die Stadtverwaltung sehr großen Wert auf den Alleecharakter der Parkstraße lege, sei man bemüht, möglichst viele Bäume zu erhalten. Von Fäulnis befallene sowie morsche Bäume müssten jedoch aus Verkehrssicherungsgründen gefällt werden.

Eine detaillierte Beantwortung der Einzelfragen werde in der nächsten Sitzung des Bau- und Verkehrsausschusses erfolgen.

10.3.2. Verkehrssituation Lieselotte-Kahn-Straße

Ratsherr Thielicke bemängelt die Situation im verkehrsberuhigten Bereich der Lieselotte-Kahn-Straße. Die dortigen Anlieger beklagten die vorherrschende Raserei in der Ringstraße. Er fragt an, ob hier, wie auch in der Den-Helder-Straße, Piktogramme auf der Fahrbahn angebracht werden könnten, um verstärkt auf die zulässige Höchstgeschwindigkeit von 7 km/h hinzuweisen. Darüber hinaus erkundigt er sich, ob beziehungsweise welche Erfahrungen mit einer solchen Maßnahmen bereits gemacht wurden.

Die Verwaltung sagt Prüfung zu.

10.3.3. Dauerparker in der Altstadt

Sachkundiger Bürger Bodenheimer bemängelt, dass häufig Fahrzeuge in der Altstadt dauerhaft parken. Er erkundigt sich, welche Maßnahmen zur Überwachung seitens der Verwaltung durchgeführt würden.

Frau von Schaewen, Rechts- und Ordnungsamt, teilt mit, dass durch die Politessen und die Stadtstreife tägliche Kontrollen durchgeführt würden.

Herr Beigeordneter Theissen weist auf die Möglichkeit hin, in den Einfahrtsbereichen der Fußgängerzone zur Verhinderung von Fahrzeugverkehr außerhalb der Lieferzeiten versenkbare Poller zu installieren. Trotz geringer Haushaltsmittel sollte eine derartige Maßnahme gegebenenfalls in Betracht gezogen werden.

10.3.4. Beschilderung Fußgängerzone

Sachkundiger Bürger Bodenheimer bittet die Verwaltung, die Beschilderung der Fußgängerzone zu überprüfen. Da keine einheitliche Regelung an den Einfahrtbereichen gegeben sei, könnten beispielsweise Taxen 24 Stunden täglich die Altstadt befahren.

In diesem Zusammenhang weist Ratsfrau Gabler darauf hin, dass auch in der Hochstraße das Fahrverbot von 22:00 Uhr bis 06:00 Uhr dauerhaft missachtet werde.

Die Verwaltung sagt Prüfung zu.

10.3.5. Ampelschaltung Sauerfeld

Ratsherr Sager erkundigt sich, ob sich die Ampelschaltung am Sauerfeld noch in der Testphase befinde.

Herr Hutya, Amt für Stadtplanung, Umwelt und Verkehr, bestätigt dies und teilt mit, dass die Beendigung der Testphase noch nicht absehbar sei.

10.3.6. Parkgarage Rathaus

Ratsherr Sager teilt mit, dass auch aufgrund einer fehlenden Wendemöglichkeit regelmäßig Stauungen in der Parkgarage Rathaus entstünden, wenn alle Stellplätze belegt seien. Er regt an, beispielsweise eine Lichtsignalanlage an der Einfahrt der Parkgarage zu installieren, die erkennen lässt, ob noch freie Stellplätze zu Verfügung stünden.

Die Verwaltung sagt Prüfung zu.

10.3.7. Neugestaltung Kulturhausgarten

Die Anfrage des Ratsherrn Pietzner ist der Niederschrift als **Anlage 2** beigefügt.

Die Verwaltung sagt Prüfung zu.

10.3.8. Konzept zur Förderung des Nachwuchses der Freiwilligen Feuerwehr

Vorsitzender Diller erkundigt sich, ob das im Rahmen des Brandschutzbedarfsplanes beschlossene Konzept zur Förderung des Nachwuchses der Freiwilligen Feuerwehr angefertigt worden sei.

Herr Beigeordneter Theissen antwortet, dass das Konzept zwar seitens der Verwaltung bereits erstellt sei, jedoch noch eine Abstimmung mit der Freiwilligen Feuerwehr erfolgen müsse.

10.3.9. Mikrofonanlage des Ratssaales

Ratsherr Pietzner beanstandet die Qualität der Mikrofonanlage, die Austauschgeräte seien minderwertiger als die ursprünglichen. Er erkundigt sich, ob im Rahmen der Gewährleistung neue Geräte gefordert werden können.

Herr Kuschmirtz, Zentrale Gebäudewirtschaft, antwortet, dass es sich bei den Austauschgeräten lediglich um eine vorübergehend zu nutzende Ersatzanlage handelt, da die eigene derzeit im Rahmen der Gewährleistung und im Zusammenhang mit verschiedenen Messverfahren in der Örtlichkeit überprüft wird. Nach Abschluss dieser Arbeiten wird diese dann erneut eingerichtet und wieder installiert.

gez. Diller
Vorsitzender

gez. Grüber
Schriftführerin